

# REGELN DER VERTRAGSPARTNER

zu

## FIS, Verhalten, Sicherheit, Rücksicht, Verantwortung...

Der **Umgang mit der Natur** und den anderen Besuchern des Skigebietes, insbesondere bei Ausübung des Sports, muss rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst geschehen.

Dazu gehört insbesondere auch das Einhalten eines Sicherheitsabstandes zu Pistenmaschinen, Skidoos und Schneeanlagen.

Jegliche Verunreinigung, Wegwerfen von Müll, insbesondere Hundesäckchen etc. haben zu unterbleiben.

Der Kunde ist zur Einhaltung der **FIS-Regeln** verpflichtet.

Die zulässige Art der Beförderung von Kindern sind in den Beförderungsbedingungen der Lift- und Seilbahnanlagen geregelt. Die Beförderungsbedingungen sind bei den Zugängen der Lifte und Bahnen angeschlagen und zu befolgen.

**Kinder** unter 1,10 m Körpergröße werden nur in Begleitung eines Erwachsenen (Sesselbahn: auf dem Nebensitz oder auf dem Schoß) befördert. Pro Kind eine erwachsene Person. Kinder mit einer Körpergröße zwischen 1,10 m und 1,25 m werden nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert.

Kinder mit einer Körpergröße von mehr als 1,25 m werden wie erwachsene Personen befördert.

Fahrausweise für Fußgänger sind nur gültig für die Beförderung ohne Wintersportausrüstung.

**Fußgänger** dürfen ausschließlich die Winterwanderwege benutzen. Rodeln ist nur auf Rodelbahnen erlaubt.

**Anordnungen** von Mitarbeiter der Bergbahnen und Pistenrettung sind Folge zu leisten, da diese der Sicherheit aller Benutzer des Skigebiets und der Vermeidung von Unfällen, Schäden, etc. dienen.

Die Kosten einer Bergung nach einem Unfall sind nicht im Preis des Skipasses enthalten und vom Verunfallten zu tragen. (es empfiehlt sich eine Urlaubs-Reiseversicherung.)

Während **Lawinengefahr** werden Skipisten und Skirouten gesperrt. Bei und nach Neuschnee finden Lawinensprengungen statt. In dieser Zeit ist das Befahren und Betreten von davon betroffenen und gesperrten Bereichen verboten.

Nach **Ende der Betriebszeiten** dürfen die Pisten und Skirouten nicht mehr benutzt werden. Während dieser Zeit finden die Präparierungsarbeiten statt und es besteht Lebensgefahr.

### **Personenbezogene Daten:**

Bei manchen der Anlagen sind Web-Cams installiert. Diese Web-Cams nehmen in Echtzeit und ohne Ton den sie umgebenden Bereich (z.B. die Umgebung einer Bergstation, einen Ausschnitt einer Piste) auf. Die Bilddaten werden sowohl im Fernsehen ausgestrahlt als auch auf der Website ([www.tannheimer-bergbahnen.at](http://www.tannheimer-bergbahnen.at)) sowie [www.tannheimertal.at](http://www.tannheimertal.at) und [www.tannheimertal.com](http://www.tannheimertal.com) ) übermittelt, um den Gästen und Personen, die sich für das Tannheimer Tal interessieren, einen aktuellen Eindruck von Wetter und Pistenbedingungen zu geben (Verarbeitungszweck).

Trotzdem die **Web-Cams** einen weiten Aufnahmebereich haben und Personen in den Aufnahmen nicht oder nur sehr schwer erkennbar sind, kann es nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Web-Cams Bilddaten als personenbezogene Daten erfassen.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bergbahnen erfordert verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten der Besucher. Es wird auf die Datenschutzrichtlinien der Bergbahnen verwiesen, die unter <https://www.tannheimer-bergbahnen.at/sonstiges/datenschutz.html> abrufbar sind. Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden.

12/2023